

2021

Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Grevesmühlen



Schule.
Digital.
Gemeinsam!



Stadt
Grevesmühlen

Version 1.0 vom 09.11.2021

Der Medienentwicklungsplan der Stadt Grevesmühlen

Versionskontrolle

Version	Datum	Verfasser
1.0	09.11.2021	Katja Wendt (eGo-MV)

Bildquellen Deckblatt:

Bild oben: Website Grundschule Fritz-Reuter (<https://www.gs-fritz-reuter.de/fenster/neuigkeitenschule.htm>); Bild unten: Website des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.lehrer-in-mv.de/schulportraits/schulen/75435832/>); Bild rechts: Stadt Grevesmühlen (<https://www.grevesmuehlen-erleben.de/interactive-map>)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Aufbau und Zielsetzung des MEP.....	15
1.1	Rollen im System Schule.....	17
1.2	IST-Ausstattung unserer Schulen.....	17
1.2.1	Grundschule „Fritz Reuter“.....	19
1.2.2	Grundschule „Am Plogensee“.....	22
1.2.3	Regionale Schule „Am Wasserturm“.....	25
2.	Der Bildungspolitische Rahmen des MEP – Der Pädagogische Rahmen.....	28
2.1	Der Bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung.....	29
2.2	Das schuleigene Medienbildungskonzept – Leitthemen.....	30
2.3	Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes.....	31
2.3.1	Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes – MBK-Prozess.....	32
3.	Technisches Konzept.....	34
3.1	Übergeordnete Anforderungen.....	35
3.2	Anforderungen bezogen auf Lernende.....	35
3.3	Anforderungen bezogen auf Lehrende.....	36
4.	Betriebs- und Servicekonzept.....	37
5.	Fortbildungskonzept.....	39
6.	Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan.....	40
6.1	Finanzierung und Umsetzung Grundschule „Fritz Reuter“.....	41
6.2	Finanzierung und Umsetzung Grundschule „Am Plogensee“.....	44
6.3	Finanzierung und Umsetzung Regionale Schule „Am Wasserturm“.....	47
7.	Abbildungsverzeichnis.....	49
8.	Tabellenverzeichnis.....	49
9.	Abkürzungsverzeichnis.....	50
10.	Quellenverzeichnis.....	51

1. AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwendet. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen.“¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung

¹ Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule*. Beschluss vom 08.03.2012, Seite 3.

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells² an unseren Schulen ermöglicht wird.

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren.“³

Medienbildung soll ein konzeptueller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen. Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger, gemeinsam mit der Schule als funktionale Einheit, den MEP- und MBK-Erarbeitungs- sowie Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-) Planung, Umsetzung und Steuerung
- Präsentationstechnik und Peripherie
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform)
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte)
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN)
- Software- und Medienlizenzen
- Endgeräte (mobil und stationär)
- Technischer Betrieb und Support
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.)

² Verweis: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Rahmenplan Digitale Kompetenzen*. Aug. 2018

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/fachuebergreifend/Finalfassung-Rahmenplan-digitale-Kompetenzen.pdf

³ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Nov. 2018, Seite 19.

1.1 ROLLEN IM SYSTEM SCHULE



Abbildung 1: Rollen im System Schule
Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

1.2 IST-AUSSTATTUNG UNSERER SCHULEN

Wir sind als Sachaufwandsträger für die Grundschulen „Fritz Reuter“ und „Am Ploggensee“ sowie für die Regionale Schule „Am Wasserturm“ zuständig. Alle drei Schulen verteilen sich in der Stadt Grevesmühlen wie folgt:

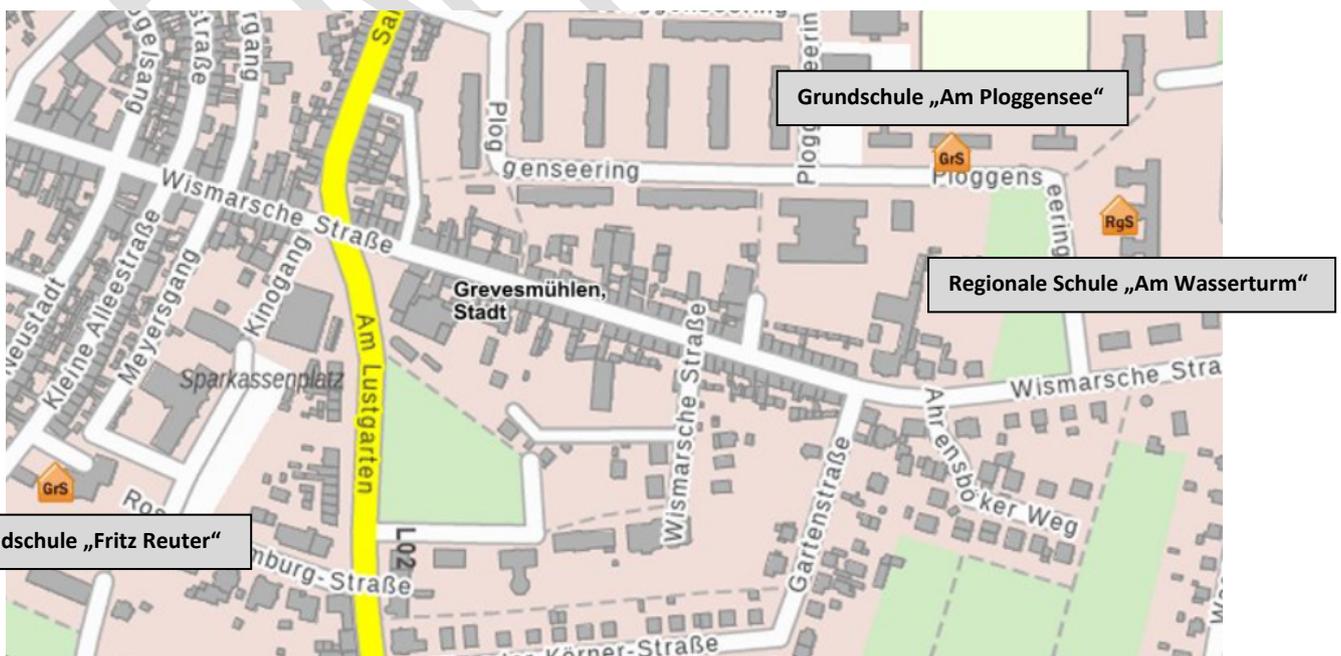


Abbildung 2: Standorte der Schulen in Grevesmühlen
Quelle: GeoPortal M-V

Schule	Grundschule „Fritz Reuter“	Grundschule „Am Plogensee“	Regionale Schule „Am Wasserturm“
Schulform	Grundschule	Grundschule	Regionale Schule
Adresse	Kleine Alleestraße 44 23936 Grevesmühlen	Plogenseeering 64 23936 Grevesmühlen	Plogenseeering 68 23936 Grevesmühlen
Schulleitung	Frau Kodanek	Frau Olbrisch	Frau Hallmann
Dienststellennummer	75135806	75135807	75435832
Förderjahr	2021	2021	2023
Status MBK	Beschluss durch Schulkonferenz am 18.11.2020.	Beschluss durch Schulkonferenz am 22.02.2021.	Beschluss durch Schulkonferenz am 08.11.2021

Tabelle 1: Schulen der Stadt Grevesmühlen im Überblick

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Planes endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss.

Diese Version des Medienentwicklungsplanes ist ab sofort gültig und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Wir verpflichten uns, unsere Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind die vorliegenden Medienbildungskonzepte unserer Schulen sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

In den folgenden Abschnitten stellen wir unsere Schulen ausführlicher vor und betrachten dabei die IST-Ausstattung.

1.2.1 GRUNDSCHULE „FRITZ REUTER“

Die Grundschule „Fritz-Reuter“ liegt zentral im Stadtgebiet von Grevesmühlen unweit einer Bürgerwiese und Park in der Kleinen Alleestraße 49. Die Schule wird von Andrea Kodanek als Schulleiterin geführt.



Abbildung 3: Ansicht Grundschule "Fritz Reuter"

Quelle: Website der Grundschule (<https://www.gs-fritz-reuter.de/pics/schulhof6.jpg>)

Frau Kodanek unterrichtet zusammen mit elf weiteren Lehrkräften sowie einer Vertretungskraft insgesamt 251 Schülerinnen und Schüler (SJ 2021/2022). Weitere Unterstützung geben eine Schulsachbearbeiterin und eine Schulwegbegleiterin.

Die Schülerinnen und Schüler werden in 11 Klassenräumen unterrichtet. Zur Verfügung stehen zudem ein Kunstraum, ein Werk- und dazugehöriger Vorbereitungsraum sowie eine Sporthalle mit Sportplatz, welcher sich auf der angrenzenden Bürgerwiese befindet.

Weiterhin verfügt das Schulgebäude über ein Büro für die Schulleitung und eines für das Schulsekretariat sowie ein Lehrerzimmer.



Abbildung 4: Lageplan Grundschule "Fritz-Reuter"
Quelle: GeoPortal M-V

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Ausstattung an der Grundschule:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	20%
davon interaktive Präsentationsmöglichkeiten	0%
Verwendung von Lernmanagementsystemen	Ja
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein
U-Räume mit WLAN	27%
U-Räume mit LAN	53%
Breitband Anbindung	16 Mbit/s
Glasfaser	Nein
passive Verkabelung / Elektro	teilweise
Anzahl Schulserver	1
Serverdienste	Internet, Dateiablage, Domain
Netztrennung	ja
Bereiche Netztrennung	Verwaltung, Pädagogisches Netz
Jugendschutzfilter	Ja
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	8:1
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	2:1

Tabelle 2: IST-Ausstattung Grundschule "Fritz Reuter"

Von den 15 Unterrichtsräumen verfügt ca. die Hälfte über eine LAN Verkabelung. Nur 4 Räume sind mit WLAN ausgestattet.

Interaktive Präsentationsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

An der Schule gibt es einen Schulserver für folgende Dienste: Dateiablage, Internet und Domainverwaltung.

Wir nutzen in dieser Schule gegenwärtig keine Mediatheken. Seit dem Schuljahr 2020/2021 arbeitet die Schule mit dem landesweit einheitlichen Lernmanagementsystems it's learning.

Ein Breitbandanschluss mit einer Datendurchsatzrate von bis zu 16 Mbit/s liegt an. Eine Anbindung an das Glasfasernetz ist für das vierte Quartal in 2021 vorgesehen.

Gegenwärtig teilen sich acht Schülerinnen und Schüler ein Endgerät (8:1). Für die Lehrkräfte stehen derzeit Endgeräte im Verhältnis 2:1 zur Verfügung.

Eine Netztrennung liegt vor. Unsere Netze trennen wir in die Bereiche Schulverwaltung und Pädagogisches Netz.

Das **Medienbildungskonzept der Grundschule „Fritz-Reuter“** ist vollständig erarbeitet und wurde am **18.11.2020** auf der Schulkonferenz einstimmig beschlossen.

1.2.2 GRUNDSCHULE „AM PLOGGENSEE“

Die Grundschule „Am Ploggensee“ liegt in der Nähe des beliebten Badesees: dem Ploggensee. Sie befindet sich in einer in den 1970er Jahren entstandenen Großwohnsiedlung.



Abbildung 5: Lageplan Grundschule "Am Ploggensee"
Quelle: GeoPortal M-V

An der Schule werden derzeit 256 Schülerinnen und Schüler von 15 Lehrkräften unterrichtet. Sie lernen in den Klassen 1 bis 4 zwei- bzw. dreizügig. Unterstützt werden die Lehrerinnen und Lehrer von 2 Mitarbeitern mit sonderpädagogischen Aufgaben (upF), 2 Vertretungslehrkräften sowie 2 Lehramtsanwärter/-innen (Stand März 2021). Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden in Diagnoseförderklassen unterrichtet.

Die Grundschule verfügt über 2 Schulgebäude. Eines der Gebäude wird parallel vom Hort genutzt. Insgesamt ist die Schule mit 14 Klassenräumen, 1 Computerkabinett, 2 Lehrerzimmern und 3 Fachräumen ausgestattet. Angrenzend an das Schulgelände befindet sich die Turnhalle und der Sportplatz.



Abbildung 6: Ansicht Grundschule "Am Ploggensee"

Quelle: Stadt Grevesmühlen (<https://www.grevesmuehlen-erleben.de/interactive-map>)

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Ausstattung an der Grundschule „Am Ploggensee“:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	6%
davon interaktive Präsentationsmöglichkeiten	0%
Verwendung von Lernmanagementsystemen	Ja
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein
U-Räume mit WLAN	6%
U-Räume mit LAN	6%
Breitband Anbindung	16 Mbit/s
Glasfaser	Nein
passive Verkabelung / Elektro	Ja
Anzahl Schulserver	1
Serverdienste	Internet, Dateiablage, Domain
Netztrennung	ja
Bereiche Netztrennung	Verwaltung, Pädagogisches Netz
Jugendschutzfilter	Ja
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	5:1
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	4:1

Tabelle 3: IST-Ausstattung Grundschule "Am Ploggensee"

Von den 18 verfügbaren Unterrichtsräumen ist derzeit nur ein Raum mit LAN und WLAN ausgestattet.

Es befinden sich keinerlei interaktive Präsentationsmöglichkeiten in den Klassenräumen.

An der Schule gibt es einen Schulserver für folgende Dienste: Dateiablage, Internet und Domainverwaltung.

Wir nutzen in dieser Schule gegenwärtig keine Mediatheken. Seit dem Schuljahr 2020/2021 arbeitet die Schule mit dem landesweit einheitlichen Lernmanagementsystems it's learning.

Ein Breitbandanschluss mit einer Datendurchsatzrate von bis zu 16 Mbit/s liegt an. Eine Anbindung an das Glasfasernetz ist für das vierte Quartal in 2021 vorgesehen.

Derzeit teilen sich 5 Schülerinnen und Schüler ein Endgerät. Die Lehrkräfte sind im Verhältnis 4:1 ausgestattet.

Eine Netztrennung liegt vor. Unsere Netze trennen wir in die Bereiche Schulverwaltungs- und Pädagogisches Netz.

Das **Medienbildungskonzept der Grundschule „Am Ploggensee“** ist vollständig erarbeitet und wurde am **22.02.2021** auf der Schulkonferenz mehrheitlich beschlossen.

1.2.3 REGIONALE SCHULE „AM WASSERTURM“

Die Regionale Schule „Am Wasserturm“, welche 1974 gegründet wurde, befindet sich unmittelbar neben der Grundschule „Am Plogensee“ und wird von Frau Hallmann geleitet.



Abbildung 7: Lageplan Regionale Schule "Am Wasserturm"

Quelle: GeoPortal M-V

Derzeit lernen 490 Schülerinnen und Schüler an unserer Schule (Schuljahr 2021/2022). Sie werden dabei von 39 Lehrkräften unterrichtet und begleitet (Stand Oktober 2021).

Das Gebäude der Regionalen Schule verfügt neben den 27 Klassenräumen über diverse Fachräume, 2 Computerkabinette, einem Foyer und einer Schülerküche. Angrenzend befindet sich eine Turnhalle sowie ein Sportplatz.

Die Schule legt besonderen Wert auf die individuelle Förderung aller Schüler. So bietet sie neben dem traditionellen Unterricht die Möglichkeit des Produktiven Lernens an.

„An drei Tagen in der Woche lernen die Schüler/innen an selbst gewählten Praxisplätzen in Betrieben und Einrichtungen sowohl praktisch als auch theoretisch. Sie erhalten am Praxisplatz einen auf den jeweiligen Beruf zugeschnittenen praxisnahen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Jedem Schüler steht während des betrieblichen Lernens neben der Lehrkraft ein betrieblicher Mitarbeiter als Praxismentor zur Seite. Schule und Unternehmen arbeiten also Hand in Hand und sind im zu vermittelnden Lehrstoff aufeinander abgestimmt“.⁴

⁴ <https://wasserturmschule-gvm.de/produktiveslernen.html>; abgerufen am 19.10.2021 um 09:33 Uhr



Abbildung 8: Ansicht Unterrichtsraum Regionale Schule "Am Wasserturm"
 Quelle: Website der Schule (<https://wasserturmschule-gvm.de/unsereschule/bildergalerie.html>)

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Ausstattung an der Regionalen Schule:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	81%
davon interaktive Präsentationsmöglichkeiten	0%
Verwendung von Lernmanagementsystemen	Ja
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein
U-Räume mit WLAN	19%
U-Räume mit LAN	63%
Breitband Anbindung	16 Mbit/s
Glasfaser	Nein
passive Verkabelung / Elektro	Ja
Anzahl Schulserver	1
Serverdienste	Internet, Dateiablage, Domain
Netztrennung	ja
Bereiche Netztrennung	Verwaltung, Pädagogisches Netz
Jugendschutzfilter	Ja
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	5:1
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 4: IST-Ausstattung Regionale Schule "Am Wasserturm"

Von den insgesamt 27 Unterrichtsräumen verfügen 17 Räume über LAN sowie 5 Räume über WLAN.

Interaktive Präsentationsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

An der Schule gibt es einen Schulserver für folgende Dienste: Dateiablage, Internet und Domainverwaltung.

Wir nutzen in dieser Schule gegenwärtig keine Mediatheken. Seit dem Schuljahr 2020/2021 arbeitet die Schule mit dem landesweit einheitlichen Lernmanagementsystems it's learning.

Ein Breitbandanschluss mit einer Datendurchsatzrate von bis zu 16 Mbit/s liegt an. Eine Anbindung an das Glasfasernetz ist für das vierte Quartal in 2021 vorgesehen.

Derzeit teilen sich 5 Schülerinnen und Schüler ein Endgerät. Die Lehrkräfte sind im Verhältnis 1:1 ausgestattet.

Eine Netztrennung liegt vor. Unsere Netze trennen wir in die Bereiche Schulverwaltungs- und Pädagogisches Netz.

Das Medienbildungskonzept der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ ist vollständig erarbeitet und wurde am 08.11.2021 auf der Schulkonferenz beschlossen.

2. DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP – DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁵

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V⁶, geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- Wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- Wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;

⁵ Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *Bildung in der digitalen Welt*. Strategie der Kultusministerkonferenz. Dez. 2016, Seite 1

⁶ Verweis: Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern*. Schriftenreihe der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Band 6, 2015.
<http://www.medienkompetenz-in-mv.de/media/downloads/Medienkompass-M-V-Ringordner.pdf>

- Wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁷

2.1 DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER – MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...]“⁸

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein Medienbildungskonzept (MBK), in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten operationalisiert nachfolgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁹:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten

⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *DigitalPakt Schule von Bund und Ländern*. Gemeinsame Erklärung, Jan. 2017, Seite 2.

⁸ Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*. Positionspapier des Deutschen Städtetages, Apr. 2017, Seite 8.

⁹ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), 2018, Seite 12 f.

- Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
- An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell sachlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes**“¹⁰ bereit.

2.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT – LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)
2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort

¹⁰ Verweis: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nov. 2018.
https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

3. Bedarf an passender IT-Basisausstattung
4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen

2.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGNEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTES

Im Medienbildungskonzept haben Schulen die Möglichkeit über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Wir als Schulträger begleiten den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Die MBKs unserer Schulen gliedern sich grob in acht Kapitel wie folgt:

1. Einleitung und Zielsetzung
2. Unsere Schule im Profil
3. Schul- und Unterrichtsentwicklung
4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf
5. Betriebs- und Service-Konzept
6. Fortbildungskonzept
7. Zeitplanung/Meilensteine
8. Evaluation

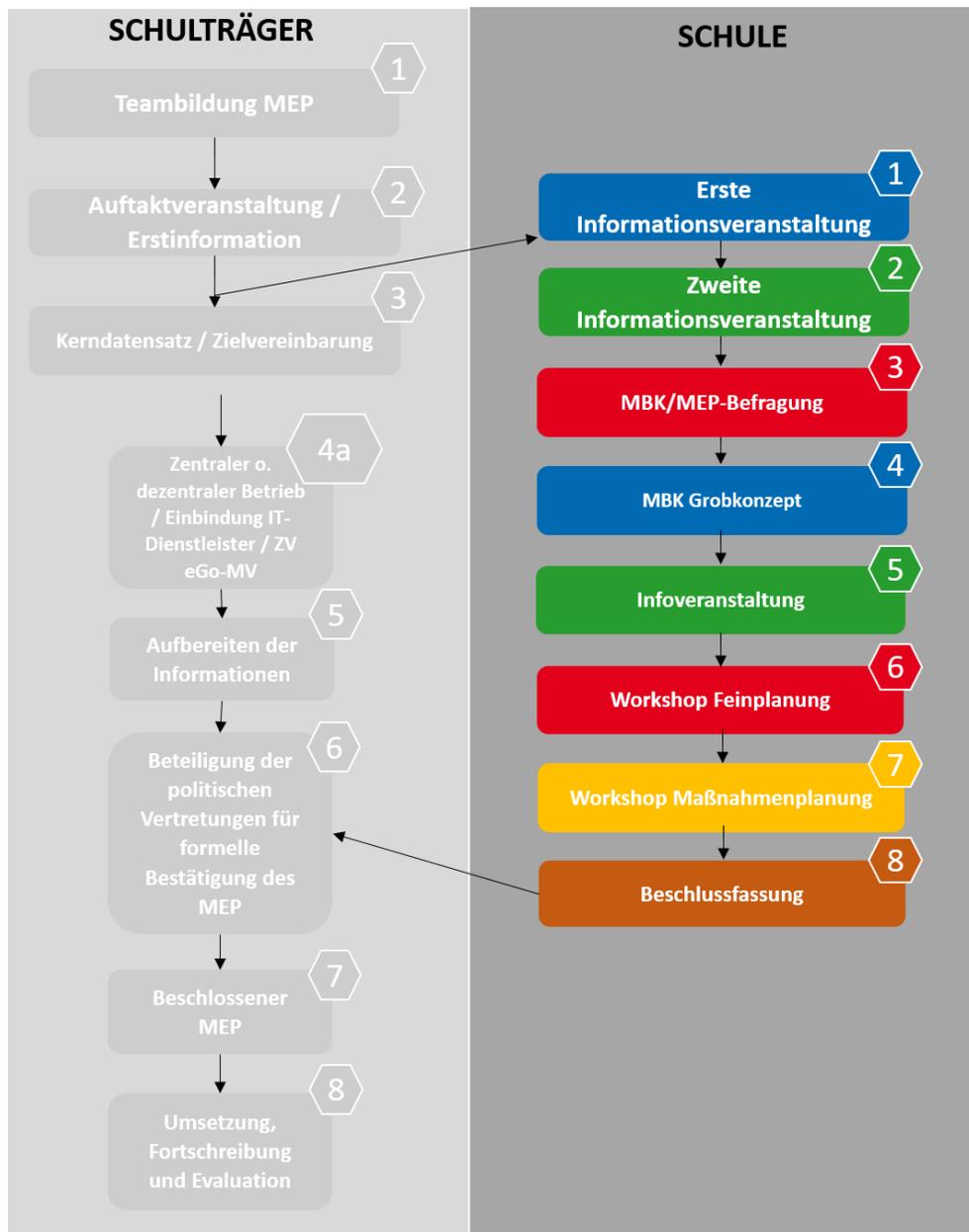


Abbildung 9: MBK-Erstellungsprozess
Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]
3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.

4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.
5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].
Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften
6. **Workshop *Feinplanung*** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].
7. **Workshop *Maßnahmenplanung*** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]
Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im Workshop *Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.
8. **Beschlussfassung** des MBK [Schulkonferenz]
Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells¹¹ und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

¹¹ Verweis: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nov. 2018, ab Seite 44.
https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

3. TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen.

Das Technische Konzept wird für unsere Schulen durch geeignetes Personal der Stadt Grevesmühlen und durch den von uns beauftragten IT-Dienstleister neu-itec GmbH (John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg) über den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Eckdrift 103, 19061 Schwerin) umgesetzt.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen dabei, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und steht in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können auf diese Weise regelmäßige Schulbesuche vor Ort gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige realisiert werden.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, upF, etc.
6. Schüler/innen

7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Wir, die Stadt Grevesmühlen, schließen uns dem schnell verfügbaren Vor-Ort-Service der Firma neu-itec GmbH (John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg) über den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Eckdrift 103, 19061 Schwerin) an, welche die Betreuung der IT-Lösungen und der IT-Infrastruktur an unserer Schule übernimmt.

3.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie ein zeitunabhängiger Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschiedenen ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll mit der neu-itec GmbH (John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg) über den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Eckdrift 103, 19061 Schwerin) realisiert werden.

3.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).

- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll mit der neu-itec GmbH (John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg) über den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Eckdrift 103, 19061 Schwerin) realisiert werden.

4. BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) an der Schule
3. Zentraler IT-Dienstleister
4. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Eine wichtigste und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-)pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT- Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtssoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter (kommunaler) IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Erstellung eines Konzepts zur Datensicherheit und zum Datenschutz

- Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
- Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
- Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden durch unseren vertraglich gebundenen IT-Dienstleister neu-itec GmbH (John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg) über den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Eckdrift 103, 19061 Schwerin) erbracht und sind in dessen Betriebs- und Servicekonzept für die Schulen der Stadt Grevesmühlen geregelt. Ebenso zeichnet sich ein Ansprechpartner des Schulträgers aus der IT-Abteilung als Kontaktperson gegenüber dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich.

Die Schulen wiederum benennen jeweils einen Medienbildungsbeauftragten, der als Erstansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule fungiert. Die vereinbarten Reaktions- und Entstörungszeiten sind zu berücksichtigen, um die kontinuierliche Nutzung der Medien sicherzustellen.

Die Wartung der durch den IT-Dienstleister bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.

Der Support für die Schule wird durch den Betrieb eines Helpdesk mit telefonischer Hotline und einem elektronischen Ticketsystem gewährleistet und ist ebenfalls per E-Mail erreichbar. Die hier verorteten Mitarbeiter sind mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und lösen auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im First-, Second- und Third-Level-Support.

Um einen schnellen Support gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechpartner
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

5. FORTBILDUNGSKONZEPT

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten, sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Innerhalb der Schule unterstützt der Medienbildungsbeauftragte dem Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung u. a. durch folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung schulinterner Fortbildungen
- Beratung und Betreuung zur Medienbildung, insbesondere zur Nutzung von Mediatheken und zum Einsatz von digitalen Unterrichtsmitteln
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von schulischen Medienprojekten

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach:

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungschulungen angeboten werden. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

6. FINANZIERUNGSKONZEPT UND UMSETZUNGSPLAN

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen. Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule. Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen. Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP, die in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführten Aufwände für die Schulen der Stadt Grevesmühlen identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um bspw. Aussagen über die Kosten der Umsetzung pro Schülerinnen und Schüler treffen zu können.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

6.1 FINANZIERUNG UND UMSETZUNG GRUNDSCHULE „FRITZ REUTER“

Die Aufwendungen für Schul-IT in der Grundschule „Fritz Reuter“ sind in den folgenden Tabellen 5 und 6 beziffert. Dabei wird der IST-Stand des Jahres 2020 sowie die Planungen der kommenden fünf Jahre dargestellt.

Jahr	Gesamtinvestition	Fördermittel DigitalPakt einmalig	Investitionen Schulträger einmalig	laufende Kosten
2021				12.889 €
2022	145.000 €	133.000 €	12.000 €	15.489 €
2023	40.000 €	- €	40.000 €	15.489 €
2024	20.000 €	- €	20.000 €	15.489 €
2025		- €		15.489 €
Summe	205.000 €	133.000 €	72.000 €	74.846 €

Tabelle 5: Kostenaufstellung Grundschule "Fritz Reuter" 2021 bis 2025

Die Gesamtinvestitionen für IT-Ausstattung an der Grundschule „Fritz Reuter“ belaufen sich in den kommenden Jahren 2021 bis 2025 auf ca. 205.000 €. Die vom Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten Fördermittel betragen 133.012 €, welche wir voraussichtlich in 2022 vollständig abrufen wollen. Weitere sich aus dem Medienbildungskonzept der Schule ergebene geplante Investitionen in Höhe von ca. 72.000 € sind durch eine Finanzierung aus unseren Haushaltsmitteln für 2022 bis 2024 eingeplant.

Die in Tabelle 5 aufgeführten laufenden Kosten resultieren aus Kosten für Server, Software (inkl. Digitale Lernmedien), Internet & Telefon sowie für Betrieb, Wartung & Support und sind in den Gesamtinvestitionen von 205.000 € nicht enthalten. Die lfd. Kosten für die Planjahre 2021 bis 2025 liegen bei etwa 75.000 € und sind in unserer Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt.

GS „Fritz Reuter“	IST (2020)	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
Hausnetz/LAN/Elektro	4.855 €	4.855 €	85.855 €	4.855 €	4.855 €	4.855 €	110.131 €
Schulisches WLAN	0 €	0 €	40.000 €	0 €	0 €	0 €	40.000 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	0 €	0 €	19.000 €	32.000 €	16.000 €	0 €	67.000 €
digitale Arbeitsgeräte	2.540 €	2.540 €	2.540 €	6.540 €	4.540 €	2.540 €	21.240 €
mobile Endgeräte	1.127 €	1.127 €	1.127 €	5.127 €	7.127 €	7.127 €	22.763 €
Begleitmaßnahmen	0 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €
Server	4.712 €	4.712 €	4.712 €	4.712 €	4.712 €	4.712 €	28.274 €
Software (inkl. Digitale Lernmedien)	1.895 €	1.900 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	21.795 €
Internet, Breitband, Telefon	720 €	720 €	720 €	720 €	720 €	720 €	4.320 €
Betrieb, Wartung & Support	5.569 €	5.569 €	5.569 €	5.569 €	5.569 €	5.569 €	33.415 €
Gesamtkosten	21.419 €	21.424 €	169.024 €	64.024 €	48.024 €	30.024 €	

Tabelle 6: Finanzierungsrahmen Grundschule "Fritz Reuter"

Anzahl der SuS = 251

Die Tabelle 6 stellt die Gesamtausgaben des Jahres 2020 sowie die Planungen der kommenden fünf Jahre dar. Im Jahr 2020 lagen Anschaffungs- und laufende fixe Kosten für die Grundschule „Fritz Reuter“ bei etwa 21.500 €.

Die sich im Planungszeitraum von 2021 bis 2025 belaufenden Gesamtkosten der Schule erhöhen sich im Jahr 2022 auf etwa 169.000 €. Die Erhöhung resultiert aus dem Aufbau einer lokalen Netzwerkinfrastruktur insbesondere auch für W-LAN, sowie einer entsprechenden Elektroverkabelung aller Unterrichtsräume in der Schule, damit sowohl die stationäre als auch die mobil vernetzte Nutzung von digitalen Endgeräten

uneingeschränkt möglich ist. Die Herstellung der entsprechenden IT-Infrastruktur in der Schule soll komplett über die Digitalpaktfördermittel finanziert werden.

Hinzu kommen geplante Ausgaben für die Anschaffung von interaktiven Tafeln. Ziel ist es, neben der IT-Infrastruktur vorrangig auch einen Teil der digitalen Tafeln für unsere Schule über die Digitalpakt-Fördermittel zu finanzieren. Sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind, werden weitere Anschaffungen durch eine Finanzierung aus unseren Haushaltsmitteln für 2022 eingeplant.

In den Folgejahren 2023 bis 2024 planen wir mit der Anschaffung weiterer interaktiver Tafeln, digitaler Arbeitsgeräte (Dokumentenkameras, digitale Fotokameras und Videokameras) sowie mobiler Endgeräte (Tablets) für unser Schülerinnen und Schüler. Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich auf etwa 60.000 € und werden über Eigenmittel finanziert.

Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene soll im Jahr 2021 erfolgen und wird mit einer Erhöhung der Anbindung auf 1 Gbit/s angestrebt.

Um die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V zentral bereitgestellten Identitäten aus dem IDM (Identitätsmanagementsystem) zukünftig nutzen zu können, planen wir im Jahr 2022 eine Anbindung an das vom Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V angeschaffte Schuldienstmanagementsystem (SDM) über welches zukünftig u. a. die Nutzer- und Geräteverwaltung vereinfacht wird. Die Schule erhält darüber hinaus weiterhin Zugriff auf das Lernmanagementsystem (LMS) it's learning und auf die perspektivisch zur Verfügung gestellte Schulverwaltungssoftware (webbSchule). Weitere Vorteile sind unter anderem die Nutzung von Office basierten Anwendungen in einer datenschutzkonformen Umgebung mit einer Anmeldung. Entsprechende Nutzerlizenzen sind in den oben dargestellten Kosten für Software bereits berücksichtigt.

Investive Begleitmaßnahmen wie Beratungsleistungen für Netzwerk- und Elektroplanung fallen ebenfalls als Kosten an und sind in unseren Planungen für 2022 integriert. Diese Maßnahme ist durch eine Finanzierung aus dem Digitalpakt eingeplant.

Neben den Fördermitteln aus dem Digitalpakt stehen uns als Schulträger dank der Annexprogramme „Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“ sowie „Leihgeräte für Lehrerinnen und Lehrer“ weitere Fördermittel zur Verfügung, welche uns die Anschaffungen von zusätzlichen schulgebundenen mobilen Endgeräten bereits ermöglicht hat bzw. ermöglicht.

Aus dem Zusatzprogramm „Endgeräte für SuS“ wurden bereits 26 Tablets nebst Zubehör wie Stifte und Schutzhüllen angeschafft. Der Großteil der Investitionskosten konnte durch die bereitgestellten Fördermittel finanziert werden (ausgenommen techn. Einweisung).

Die Beschaffung für die Leihgeräte der Lehrkräfte wurde über eine Einkaufsgemeinschaft beauftragt. Eine Lieferung der gewünschten Notebooks steht noch aus.

Wir setzen für unsere Grundschule „Fritz-Reuter“ perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS werden die Endgeräte derzeit in einer 8:1-Ausstattung Schüler/in je Endgerät durch uns als Schulträger bereitgestellt.

Bring Your Own Device (BYOD): Es werden die privaten Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer in die Schule mitgebracht. Dies können Smartphones, Tablets oder Notebooks sein. Die Vielfalt lässt sich bei Bedarf auch

wieder einschränken, indem nur bestimmte Gerätetypen mit einer bestimmten Software-/ App-Ausstattung zugelassen werden.¹²

Get Your Own Device (GYOD): Nutzerinnen und Nutzer erhalten ein in Hard- und Software vom Schulträger definiertes und somit einheitliches Endgerät. Die Beschaffung kann über den Schulträger oder durch Elternfinanzierung (z. B. Leasing) erfolgen.¹³

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Grundschule „Fritz Reuter“ erreichen:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020	SOLL	Jahr
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	20%	100%	2024
davon interaktive Präsentationsmöglichkeiten	0%	100%	2024
Verwendung von LMS	Ja	Ja	-
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein	Ja	2021
U-Räume mit WLAN	27%	100%	2022
U-Räume mit LAN	53%	100%	2022
Breitband Anbindung	16 Mbit/s	1 Gbit/s	2021
Glasfaser	Nein	Ja	2021
passive Verkabelung / Elektro	teilweise	vollständig	2022
Anzahl Schulserver	1	1	
Netztrennung	Verwaltung, Pädagogisches Netz	Verwaltung, Pädagogisches Netz	
Jugendschutzfilter	Ja	Ja	
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	8:1	2:1	2024
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	2:1	1:1	2021

Tabelle 7: Kennzahlen und Ziele Grundschule „Fritz Reuter“

Unsere Schule verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch- didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert auszubauen;
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben;
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

¹² Andreas Breiter, Nov. 2017, Seite 6.

¹³ Ebd.

6.2 FINANZIERUNG UND UMSETZUNG GRUNDSCHULE „AM PLOGGENSEE“

Die Gesamtkosten für die Umsetzung Digitalpakt belaufen sich in den Planjahren 2021 bis 2025 für die Grundschule „Am Ploggensee“ auf ca. 180.000 €. Die von Bund und Land M-V bereitgestellten Fördermittel betragen 144.600 €, welche wir voraussichtlich in 2022 vollständig abrufen wollen. Weitere sich aus dem Medienbildungskonzept der Schule ergebene geplante Investitionen in Höhe von ca. 36.000 € sind durch eine Finanzierung aus unseren Haushaltsmitteln für 2022 bis 2024 eingeplant.

Jahr	Gesamtinvestition	Fördermittel DigitalPakt einmalig	Investitionen Schulträger einmalig	laufende Kosten
2021	- €	- €	- €	12.770 €
2022	160.000 €	144.000 €	16.000 €	14.970 €
2023	10.000 €	- €	10.000 €	Umzug
2024	10.000 €	- €	10.000 €	Umzug
2025	- €	- €	- €	Umzug
Summe	180.000 €	144.000 €	36.000 €	27.740 €

Tabelle 8: Kostenaufstellung Grundschule „Am Ploggensee“ 2021 bis 2025
Anzahl SuS = 256

Die Grundschule „Am Ploggensee“ wird voraussichtlich im Jahre 2023 in das bestehende Gebäude der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ umziehen, da das alte Gebäude abgerissen wird. Die aus dem Digitalpakt beschaffte Hardware wird ebenfalls mit umziehen.

Die Regionale Schule „Am Wasserturm“ zieht vorab in den neu gebauten Schulcampus in Grevesmühlen. Die Grundschule „Am Ploggensee“ wird ebenfalls in den Schulcampus umziehen. Die Fertigstellung ist bis Ende 2030 avisiert.

Laufende Kosten (Softwarelizenzen, Internet & Telefon, Betrieb & Wartung & Support) belaufen sich in den Planjahren 2021 bis 2022 auf ca. 27.800 € und sind in unserer Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt. Eine Kostenabschätzung für die weiteren Planjahre ist aufgrund des bevorstehenden Umzuges in das bestehende Gebäude der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ ab 2023 derzeit noch nicht möglich.

GS „Am Ploggensee“	IST (2020)	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
Hausnetz/LAN/Elektro	4.855 €	4.855 €	4.855 €	Umzug	Umzug	Umzug	14.566 €
Schulisches WLAN	0 €	459 €	459 €	Umzug	Umzug	Umzug	918 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	520 €	0 €	155.000 €	0 €	0 €	0 €	155.520 €
digitale Arbeitsgeräte	3.670 €	3.670 €	3.670 €	8.670 €	8.670 €	3.670 €	32.020 €
mobile Endgeräte	0 €	0 €	0 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €	25.000 €
Begleitmaßnahmen	0 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €
Server	4.712 €	4.750 €	4.750 €	Umzug	Umzug	Umzug	14.212 €
Software (inkl. Digitale Lernmedien)	1.100 €	1.700 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €	18.400 €
Internet, Breitband, Telefon	830 €	830 €	830 €	Umzug	Umzug	Umzug	2.490 €
Betrieb, Wartung & Support	5.569 €	5.600 €	5.600 €	Umzug	Umzug	Umzug	16.769 €
Gesamtkosten	21.257 €	21.864 €	184.064 €	17.570 €	22.570 €	17.570 €	

Tabelle 9: Finanzierungsrahmen Grundschule „Am Ploggensee“
Anzahl SuS: 256

Die Tabelle 9 stellt die Gesamtausgaben des Jahres 2020 sowie die Planungen bis 2025 dar. Im Jahr 2020 lagen Anschaffungs- und laufende fixe Kosten für die Grundschule „Am Ploggensee“ bei etwa 21.300 €.

Im Jahr 2022 belaufen sich die geplanten Gesamtkosten auf etwa 184.000 €. Die Kostenerhöhung resultiert aus geplanten Anschaffungen für interaktive Tafeln, die aus dem Digitalpakt finanziert werden sollen. Sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind, werden weitere Anschaffungen durch eine Finanzierung aus unseren Haushaltsmitteln für 2022 eingeplant. Für die Nutzung im aktuellen Gebäude der Grundschule wurde die Vernetzung in 2021 bereits entsprechend aus Eigenmitteln provisorisch vorbereitet. Eine Anbindung an das Glasfasernetz wird bis Ende 2021 erwartet.

In den Kostenerhöhungen enthalten sind ebenfalls Nutzerlizenzen für das SDM sowie Kosten für Begleitmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind durch eine Finanzierung aus unserem Haushalt eingeplant.

In den Folgejahren 2023 bis 2024 planen wir die Anschaffung von digitalen Arbeitsgeräten (Dokumentenkeras, digitaler Fotoapparat) sowie mobiler Endgeräte (Tablets) für unser Schülerinnen und Schüler. Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich auf etwa 20.000 € und werden über Eigenmittel finanziert.

Aus dem Zusatzprogramm „Endgeräte für SuS“ wurden in 2021 bereits 26 Tablets nebst Zubehör wie Stifte und Schutzhüllen angeschafft. Der Großteil der Investitionskosten konnte durch die bereitgestellten Fördermittel finanziert werden (ausgenommen techn. Einweisung). Eine Beschaffung für Leihgeräte der Lehrkräfte wurde über eine Einkaufsgemeinschaft beauftragt. Die Lieferung der gewünschten Notebooks steht noch aus.

Wir setzen für die Grundschule „Am Ploggensee“ perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS werden derzeit die Endgeräte in einer 5:1-Ausstattung Schüler/in je Endgerät durch uns als Schulträger bereitgestellt.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Grundschule „Am Ploggensee“ erreichen:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020	SOLL	Jahr
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	6%	100%	2022
davon interaktive Präsentationsmöglichkeiten	0%	67%	2022
Verwendung von LMS	Ja	Ja	2021
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein	Ja	2021
U-Räume mit WLAN	6%	63%	2023 - nach Umzug
U-Räume mit LAN	6%	63%	2023 - nach Umzug
Breitband Anbindung	16 Mbit/s	1 Gbit/s	2021
Glasfaser	Nein	Ja	2021
passive Verkabelung / Elektro	Ja	Ja	-
Anzahl Schulserver	1	1	-
Netztrennung	Ja	Ja	-
Jugendschutzfilter	Ja	Ja	-
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	5:1	2:1	2024
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	2:1	1:1	2021

Tabelle 10: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Am Ploggensee"

Unsere Schule verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch- didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule im Zuge des Schulneubaus bedarfsorientiert auszubauen,
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben,
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

6.3 FINANZIERUNG UND UMSETZUNG REGIONALE SCHULE „AM WASSERTURM“

Die Regionale Schule „Am Wasserturm“ wird voraussichtlich in 2023 in ein neu gebautes Gebäude auf dem „Inklusiven Schulcampus“ in Grevesmühlen umziehen. Der Neubau wird über die für die Nutzung von digitalen Endgeräten (stationär und mobil) benötigte IT-Infrastruktur verfügen, so dass die komplette Fördersumme in Höhe von 226.666 € aus dem Digitalpakt für die Anschaffung von interaktiven Tafeln eingesetzt wird. Um die Schule vollständig mit Anzeige- und Interaktionsgeräten (Interaktive Tafeln, Beamer, Bildschirmen, Technik für die Bildübertragung, Dokumentenkameras) auszustatten, ist der Einsatz von Eigenmitteln notwendig. Diese belaufen sich in 2023 auf etwa 373.000 €.

Jahr	Gesamtinvestition	Fördermittel DigitalPakt einmalig	Investitionen Schulträger einmalig	laufende Kosten
2021		- €		25.728 €
2022		- €		30.428 €
2023	615.000 €	226.666 €	388.334 €	Neubau
2024	15.000 €		15.000 €	Neubau
2025	-	- €	-	Neubau
Summe	630.000 €	226.666 €	403.334 €	56.155 €

Tabelle 11: Kostenaufstellung RegS „Am Wasserturm“ 2021 bis 2025

Laufende Kosten (Softwarelizenzen, Internet & Telefon, Betrieb, Wartung & Support) belaufen sich in 2021 bis 2022 auf ca. 57.000 € und sind in unserer Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine Kostenschätzung für die weiteren Jahre ist derzeit aufgrund des geplanten Umzuges in das neue Gebäude noch nicht möglich.

RegS „Am Wasserturm“	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
Hausnetz/LAN/Elektro	15.506 €	15.506 €	15.506 €	Neubau	Neubau	Neubau	46.517 €
Schulisches WLAN	5.779 €	5.779 €	5.779 €	Neubau	Neubau	Neubau	17.336 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	1.943 €	1.943 €	1.943 €	601.943 €	0 €	0 €	607.773 €
digitale Arbeitsgeräte	4.855 €	4.855 €	4.855 €	14.855 €	14.855 €	4.855 €	49.132 €
mobile Endgeräte	18.377 €	18.377 €	18.377 €	23.377 €	28.377 €	28.377 €	135.264 €
Begleitmaßnahmen	357 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	357 €
Server	9.425 €	9.425 €	9.425 €	Neubau	Neubau	Neubau	28.274 €
Lernplattform/Medien	2.027 €	2.027 €	2.027 €	2.027 €	2.027 €	2.027 €	12.165 €
Softwarelizenzen	4.050 €	4.050 €	8.750 €	8.750 €	8.750 €	8.750 €	43.099 €
Sonstige Aufwendungen	3.200 €	2.800 €	2.800 €	Neubau	Neubau	Neubau	8.800 €
Betrieb / Wartung / Support	7.426 €	7.426 €	7.426 €	Neubau	Neubau	Neubau	22.277 €
Gesamtkosten	72.945 €	72.188 €	76.888 €	650.953 €	54.010 €	44.010 €	

Tabelle 12: Finanzierungsrahmen Regionale Schule „Am Wasserturm“

Anzahl SuS: 490

In 2023 und 2024 planen wir neben der Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräte auch die Anschaffung von digitalen Arbeitsgeräten (Dokumentenkameras, Drucker) sowie mobilen Endgeräten mit Zubehör (Tablets und Ladekoffer) für unsere Schülerinnen und Schüler. Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich auf etwa 30.000 € und sind in unserer Haushaltsplanung berücksichtigt.

Aus dem Zusatzprogramm „Endgeräte für SuS“ haben wir 54 Tablets nebst Zubehör wie Stifte und Schutzhüllen in 2021 angeschafft. Der Großteil der Investitionskosten konnte durch die bereitgestellten Fördermittel finanziert werden (ausgenommen techn. Einweisung). Eine Beschaffung für Leihgeräte der Lehrkräfte wurde über eine Einkaufsgemeinschaft beauftragt. Eine Lieferung der gewünschten Notebooks steht noch aus.

Wir setzen für unsere Regionale Schule „Am Wasserturm“ perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS werden die Endgeräte derzeit in einer 5:1-Ausstattung Schüler/in je Endgerät durch uns als Schulträger bereitgestellt.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Schule erreichen:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020	SOLL	Jahr
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	81%	100%	2023
davon interaktive Präsentationsmöglichkeiten	0%	100%	2023
Verwendung von LMS	Ja	Ja	2021
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein	Ja	2021
U-Räume mit WLAN	19%	100%	2023 – Neubau
U-Räume mit LAN	63%	100%	2023 - Neubau
Breitband Anbindung	16 Mbit/s	1 Gbit/s	2021
Glasfaser	Nein	Ja	2021
passive Verkabelung / Elektro	Ja	Ja	-
Anzahl Schulserver	1	1	-
Netztrennung	Ja	Ja	-
Jugendschutzfilter	Ja	Ja	-
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	5:1	2:1	2024
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	2:1	1:1	2021

Tabelle 13: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Am Wasserturm"

Unsere Schule verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch- didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule im Zuge des Schulneubaus bedarfsorientiert bereitzustellen,
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben,
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

7. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule.....	5
Abbildung 2: Standorte der Schulen in Grevesmühlen.....	5
Abbildung 3: Ansicht Grundschule "Fritz Reuter"	7
Abbildung 4: Lageplan Grundschule "Fritz-Reuter"	8
Abbildung 5: Lageplan Grundschule "Am Plogensee"	10
Abbildung 6: Ansicht Grundschule "Am Plogensee"	11
Abbildung 7: Lageplan Regionale Schule "Am Wasserturm"	13
Abbildung 8: Ansicht Unterrichtsraum Regionale Schule "Am Wasserturm"	14
Abbildung 9: MBK-Erstellungsprozess	20

8. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schulen der Stadt Grevesmühlen im Überblick	6
Tabelle 2: IST-Ausstattung Grundschule "Fritz Reuter"	8
Tabelle 3: IST-Ausstattung Grundschule "Am Plogensee"	11
Tabelle 4: IST-Ausstattung Regionale Schule "Am Wasserturm"	14
Tabelle 5: Kostenaufstellung Grundschule "Fritz Reuter" 2021 bis 2025	29
Tabelle 6: Finanzierungsrahmen Grundschule "Fritz Reuter"	29
Tabelle 7: Kennzahlen und Ziele Grundschule „Fritz Reuter“	31
Tabelle 8: Kostenaufstellung Grundschule "Am Plogensee" 2021 bis 2025	32
Tabelle 9: Finanzierungsrahmen Grundschule "Am Plogensee"	32
Tabelle 10: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Am Plogensee"	33
Tabelle 11: Kostenaufstellung RegS "Am Wasserturm" 2021 bis 2025	35
Tabelle 12: Finanzierungsrahmen Regionale Schule "Am Wasserturm"	35
Tabelle 13: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Am Wasserturm"	36

9. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfA	Absetzung für Abnutzung
BSK	Betriebs- und Servicekonzept
BYOD	Bring Your Own Device
FBK	Fortbildungskonzept
GYOD	Get Your Own Device
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern MBK
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
upF	unterstützende pädagogische Fachkraft
SDM	Schuldienstemanagementsystem
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept

10. QUELLENVERZEICHNIS

Andreas Breiter, et al.: *Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen. Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen. Individuell fördern mit digitalen Medien–Chancen, Risiken, Erfolgsfaktoren.* Bertelsmann Stiftung, 2015.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_IT_Infrastruktur_2015.pdf

Andreas Breiter, et al.: *IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe.* Bertelsmann Stiftung, Nov. 2017.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Impulspapier_IT_Ausstattung_an_Schulen_2017_11_03.pdf [27.11.2020]

Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *DigitalPakt Schule von Bund und Ländern.* Gemeinsame Erklärung. Jan. 2017.

https://bildungsklick.de/fileadmin/user_upload/www.bildungsklick.de/Bilder/ Einzelne_Bilder/2017/06_2017/Ergebnis_Eckpunkte_St-AG_230517.pdf [27.11.2020]

Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter.* Positionspapier des Deutschen Städtetages. Apr. 2017

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/digitales-lehren-lernen-positionspapier-2017.pdf> [27.11.2020]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule.* Beschluss vom 08.03.2012,

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf [27.11.2020]

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern.* Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nov. 2018, Seite 19.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf [27.11.2020]

Impressum

Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 723-0
E-Mail: info@grevesmuehlen.de
Internet: www.grevesmuehlen.eu

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Schulträger durch:
Zweckverband Elektronische Verwaltung
in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Ansprechpartner: SG Schul-IT
Telefon: 03834-3450340
E-Mail: digitalpakt@ego-mv.de
Website: www.ego-mv.de